

Mecklenburg-Vorpommern

Flächenkontingent für Solarparks erhöht

[20.04.2026] Mecklenburg-Vorpommern weitet die Möglichkeiten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus. Das bisherige Kontingent wird nach Angaben des Landes über Zielabweichungsverfahren auf insgesamt 10.000 Hektar erhöht.

Das Land [Mecklenburg-Vorpommern](#) erhöht das Kontingent für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Ines Jesse, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium des Landes, erklärte, das bestehende Kontingent werde im Rahmen von Zielabweichungsverfahren auf insgesamt 10.000 Hektar erweitert. „Das Potenzial der Sonnenenergie ist groß und das wollen wir noch besser nutzen. Wir ermöglichen den weiteren Ausbau der Solarenergie – gesteuert und mit klaren, innovativen Kriterien“, sagte Jesse laut einer Pressemitteilung.

Kommunen profitieren von den Einnahmen

Nach Angaben des Landes sind Einnahmen aus Photovoltaik für viele Kommunen im ländlichen Raum ein wichtiger Baustein, um Investitionen zu ermöglichen und die Daseinsvorsorge zu sichern. Mit der Weiterentwicklung des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes werde die finanzielle Beteiligung an Erträgen aus Solarenergie für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger vor Ort gestärkt.

Neue Kriterien sollen sicherstellen, dass Solaranlagen dort entstehen, wo örtliche Unternehmen profitieren können und wo es mit Blick auf das Stromnetz sinnvoll ist. Diese Kriterien seien gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet worden. Landwirtschaftsminister Till Backhaus erklärte: „Der Ausbau der Solarenergie ist ein zentraler Baustein für Klimaschutz und regionale Wertschöpfung. Mit den neuen Regelungen schaffen wir einen ausgewogenen Rahmen: Wir ermöglichen mehr Solarenergie dort, wo es sinnvoll ist, und schützen gleichzeitig hochwertige Böden und sensible Räume.“

Erhöhung des Kontingents als Übergangslösung

Neue Anlagen sollen nach Angaben des Landes möglichst effizient und flächensparend gebaut werden. Genannt werden dafür bereits versiegelte Flächen oder stillgelegte Deponien. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen, Moore und Naturschutzgebiete würden besonders geschützt. Die Erhöhung des Kontingents ist laut Mitteilung als Übergangslösung vorgesehen, bis das Landesraumentwicklungsprogramm fortgeschrieben wird. Für laufende Investitionen gilt bei der geänderten Bodenwertigkeit eine Übergangsfrist von sechs Monaten.

(al)

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, Mecklenburg-Vorpommern